Schule
Röthenbach i. E.

Dispensationsgesuch

für die Schnupperlehren während der Schulzeit

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit und nur ausnahmsweise während der Schulzeit besucht. Das Dispensationsgesuch muss rechtzeitig, d.h. spätestens vier Wochen vor Beginn der Schnupperlehre dem Klassenlehrer eingereicht werden.
Bei kurzfristig angesetzten Schnupperlehren nehmen die Eltern sofort und vor Beginn der Absenz mit der Schulleitung (Stephan Gerber-Lienhard) Kontakt auf: Tel.Schule: 034 491 20 88 Tel.privat: 034 491 19 23).

Schüler/-in Name: ..... Vomame: .....

Klasse: ..... Klassenlehrer/-in: .....

Datum: ..... Unterschrift Schüler/-in: .....

Firma Die Schnupperlehre findet statt in der Firma

(Name und Adresse): von bis

.....

Muss die Schnupperlehre während der Schulzeit besucht werden, hat der Betrieb dies dem Klassenlehrer schriftlich zu bestätigen.

Eltern Unser Kind hat bis jetzt folgende Schnupperlehren absolviert:

Firma	von	bis	während Ferien	während Schulzeit
.....	.....		O	O
.....	.....		O	O
.....	.....		O	O

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an der Schnupperlehre einverstanden.

Datum: ..... Unterschrift der Eltern: .....

Antrag Klassenlehrkraft

O Gesuch bewilligen

O Gesuch ablehnen (Grund/Gründe): .....

Datum: ..... Unterschrift Lehrkraft: .....

Entscheid Schulleitung

O Gesuch bewilligt

O Gesuch abgelehnt (Grund/Gründe): .....

Datum: ..... Unterschrift Schulleitung: .....